

to his first-century pseudonym, he can be expected to avoid all the technical vocabulary of post-Chalcedonian Christology, and this is only enhanced by his philosophical position which places the divine beyond the realm of being and nature (*ousia* and *physis*). Furthermore, Christology is placed in a much more elaborate framework of Neoplatonic inspiration, that envisages a complex spiritual world reflected in the structures of the Church's liturgy. Grillmeier seems to endorse the judgment of Stiglmayr that Dionysios was sympathetic to the *Henotikon*, which seems to me very plausible, so long as one realizes that the *Henotikon* attracted a very diverse sympathy in the East. The Christological significance of Dionysios lies mostly in his far-reaching influence in the Eastern world – Syriac, Byzantine and Armenian. As his influence grew, and his pseudonym came to be accepted, the language and concepts of the Areopagitical works became more and more popular. Seventh-century monenergism sought credibility through its use of the adjective used by Dionysios to characterize the activity of Christ: *theandrikos*. It is perhaps a weakness of this volume that the beginnings of this influence are only sketchily explored. There is, for example, little on Stephen bar Sudaili, who created a fusion of Evagrianism and Areopagitism popular in the Syriac world, and the discussion of the work of John of Scythopolis, who produced the first edition of the Areopagite, together with scholia, to which the whole Greek manuscript tradition can be traced, is quite slight (both Stephen and John are discussed before Dionysios is reached).

The sections on post-Chalcedonian Syriac Christology are masterly. The irenic theology of Jacob of Serug and the more polemical theology of Philoxenus of Mabbug are expounded concisely but without glossing over significant detail. The rather different ways in which they make their own the Greek distinction between *theologia* and *oikonomia* are expounded with care, as is the different ways in which they incorporate into Syriac the technical philosophical vocabulary of Greek Christology. I don't know where else one can find such an accessible theological introduction to Philoxenus' opponent, Habib.

It hardly needs saying that the scholarship manifest in this volume, as in the others, is awesome. There are lengthy references to much, often very obscure, literature, and careful discussion of the problems of interpretation thrown up in this discussion. What we have here is much more than a survey of Christology in Syria and Palestine in the sixth century; there is also a careful exposition of the problems involved in interpreting the immensely diverse sources on which the scholarship depends. It is amazing, too, that there is no sign of weariness as this project advances under the guidance of Dr Theresia Hainthaler. On the contrary, to every new challenge she seems to rise like a giant refreshed with wine. This is the best volume yet, and we look forward to more to come.

A. LOUTH

WOLF, HUBERT (HG.), *Römische Inquisition und Indexkongregation*. Grundlagenforschung 1814–1917. Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 2005.

*Einleitung 1814–1917* in vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch). 429 S., ISBN 3-506-72950-0.

I: *Römische Bücherverbote*. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1814–1917. Auf der Basis von Vorarbeiten von Herman H. Schwedt bearbeitet von Judith Schepers und Dominik Burkard. 604 S., ISBN 3-506-71722-7.

II: *Systematisches Repertorium zur Buchzensur 1814–1917*. Indexkongregation und Inquisition. Bearbeitet von Sabine Schratz, Jan Dirk Busemann und Andreas Pietsch. In 2 Bänden. 1087 S., ISBN 3-506-71387-6.

III: *Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1814–1917*. Von Herman H. Schwedt unter Mitarbeit von Tobias Lagatz. In 2 Bänden. 1636 S., ISBN 3-506-71386-8.

Diese bisher sechs Bde. (ein Registerbd. soll noch folgen) sind zweifellos das wissenschaftlich wichtigste Ergebnis der bisherigen Arbeit in den seit 1998 geöffneten Archiven der Glaubenskongregation und der Indexkongregation. Sie werden elementares Rüstzeug für jeden sein, der sich mit den Hintergründen der Verurteilung von Autoren und Büchern durch die Römische Inquisition oder Indexkongregation in dem betreffen-

den Zeitraum (also im 19. Jhd. einschließlich der Modernismuskrise) befasst. Und zwar nicht nur der tatsächlich geschehenen, sondern auch der „versuchten“, von irgendeiner Seite gewollten, jedoch nicht zustandekommenen Verurteilungen. Von vielen Büchern hat man ja vor 1998 nicht einmal gerüchteweise erfahren, dass sie drohten, auf dem Index zu landen, da sowohl die Römische Inquisition wie die Indexkongregation unter strikter Geheimhaltung standen. Nur ihre Urteile bzw. Verurteilungen wurden publiziert, nicht ihre Freisprüche, geschweige denn steckengebliebene oder bereits im Vorfeld abgeblockte Verfahren. In der jetzigen Edition findet der Forscher nun die Hinweise, in welchen Beständen man die entsprechenden Quellen zur Erforschung der einzelnen Fälle finden kann.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, das von der DFG finanziert wurde und an dem außer dem Leiter Hubert Wolf an die 30 Personen mitarbeiteten. Der zeitliche Rahmen ist von der Sache her gerechtfertigt. Er beginnt 1814 mit der Wiederaufnahme der Arbeit durch die beiden römischen Kongregationen nach der Napoleonischen Epoche und endet 1917 mit dem Ende der Indexkongregation als eigenständiger Behörde und der Integration ihrer Arbeit in das *Sacrum Officium*. Die früheren Epochen sollen später aufgearbeitet werden.

Wie bedient man sich nun des Rüstzeugs dieser Edition? Zu Beginn empfiehlt es sich, die Einleitung von Hubert Wolf zu lesen, die, mitsamt dem Vorwort 116 Seiten umfassend, aber zusätzlich in Italienisch, Englisch und Spanisch übersetzt, den ersten bzw. Einleitungsbd. ausfüllt. Sie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil („Römische Buchzensur als Instrument der Wissenskontrolle“, 11–43) enthält relativ heterogene Teile: einen Überblick über die Entstehung der römischen Bücherzensur, über den Stand der Forschung, die Entwicklung des konkreten Projekts, das Zensurverfahren in Inquisition und Indexkongregation (32–38: wichtig als erster historischer Einstieg für den Forscher, der sich zum ersten Mal mit einer solchen Materie befasst!), schließlich eine Übersicht über die Bestände. Der zweite Teil („Die drei Säulen der Grundlagenforschung“, 45–116) führt dann in die konkrete Edition ein und zeigt, wie sie zu benutzen ist.

Der erste Bd. besteht in der Edition der „Bandi“ in chronologischer Reihenfolge. Dies waren die öffentlichen Anschläge der römischen Bücherverbote in den Hauptkirchen und (bis 1870) auf dem Campo dei Fiori. Der Text dieser „Bandi“ findet sich hier ediert, zugleich aber auch die exakten bibliographischen Angaben der zensierten Bücher. Dies ist schon deshalb wichtig, weil die Autoren und Werke in den „Bandi“ selbst und erst recht in den späteren gedruckten Indices oft ungenau oder verstümmelt wiedergegeben wurden. Außerdem besteht der historische Wert der „Bandi“ in der Feststellung des konkreten Zeitpunktes der Verurteilung sowie des eventuellen Zusammenhangs mit anderen verurteilten Schriften. Wer also über die Verurteilung eines Buches forscht, wird es zuerst bei den „Bandi“ suchen.

Der zweite Teil ist das systematische Repertorium, und zwar in je einem Bd. für die Indexkongregation wie für die Inquisition. Beide waren mit der Bücherzensur befasst. Eine klare Abgrenzung existierte nicht: Es hing häufig davon ab, bei welcher Kongregation Anzeige erstattet wurde. Freilich war die Inquisition die übergeordnete Institution; und ihr wurden oft die glaubensmäßig relevanteren Fälle zugewiesen. Die beiden Bde. sind chronologisch gegliedert, für die Indexkongregation nach den 225 Kardinalsversammlungen („Generalkongregationen“), die in dem betreffenden Zeitraum stattfanden, für die Inquisition nach der kongregationsinternen Rubricella SO CL (*Censura Librorum*). Dort findet man die verhandelten Bücher und vor allem die Namen der Gutachter sowie Datum und Seitenangaben der Gutachten mitsamt ihrem Fundort. Letzteres ist bei der Inquisition normalerweise die entsprechende Rubricella, bei der Indexkongregation, falls nicht anders angegeben, die jeweiligen Seiten, die sich an die Quellenangabe des „Foglio informativo“ zu Beginn anschließen.

In den letzten beiden Teilbänden schließlich bekommt die Zensur ihr „persönliches Gesicht“. Wer waren diese Gutachter und mit welchen sonstigen „Fällen“ haben sie sich noch befasst? All dies erfährt man in der Prosopographie, die hauptsächlich eine Leistung des ehemaligen Limburger Diözesanarchivars Herman H. Schwedt darstellt. Sie listet insgesamt 774 Konsultoren der Inquisition und Indexkongregation auf, die im besagten Zeitraum tätig waren, und zwar jeweils mit familiärer Herkunft, Lebenslauf,

Gutachten, mit denen sie befasst waren (und entsprechenden Quellenangaben), eigenen Werken und schließlich Literatur über sie. Auch diese Konsultation ist für jemand, der die Hintergründe einer Bücherzensur (oder auch eines „Freispruchs“) erforscht, unerlässlich: sie verhilft dazu, weitere Informationen über Herkunft, Tendenzen und besondere Interessenschwerpunkte eines Zensors zu erfahren. Praktisch findet man hier alle bekannteren Persönlichkeiten der römischen Kurie sowie auch zahlreiche Bischöfe ihres Vertrauens. Am Ende des letzten Teilbds. folgt eine Liste der Amtsträger, Mitglieder und Konsultoren beider Kongregationen, geordnet nach Zeitpunkt der Berufung.

Wie wichtig dieses Repertorium für die Forschung und im Grunde künftig für jede Beschäftigung mit der Theologie- und Kirchengeschichte des 19. Jhdts. ist, muss nicht aufgewiesen zu werden. Was im Grunde einzig noch fehlt, ist der angekündigte Registerbd. Erst dann wird man nur den Namen des Autors zu suchen brauchen, um die Umstände seiner Indizierung (oder auch, ob eine solche je versucht wurde) zu erfahren. Zurzeit muss man dazu den ungefähren Zeitpunkt wissen und dann, beginnend mit der Bandi-Edition, die entsprechenden Angaben nachschauen.

KL. SCHATZ S. J.

WOLF, HUBERT, *Index: Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München: C. H. Beck 2006. 303 S., ISBN 3-406-54371-5.

Im Unterschied zu der sechsbändigen und fast 3000 Seiten umfassenden, der Grundlagenforschung dienenden Edition bietet dieses Bändchen in populärer Darstellung und lockerem Stil, manchmal den Leser auf eine geradezu kriminalistische Fährtenuche mitnehmend, jedoch in der Sache durchaus wissenschaftlich fundiert, einige besonders interessante inhaltliche Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen in den Archiven von Inquisition und Index. Es handelt sich um drei tatsächlich erfolgte Indizierungen (Heinrich Heine, Rankes Papstgeschichte, Anton Theiners „Reformatatorische Bestrebungen“) und sechs „gescheiterte“, von denen man von dreien (dem „Knigge“, „Onkel Toms Hütte“ und Karl May) bis dahin nichts wusste. Und fast jede dieser Geschichten entüllt sich als eine dramatische Auseinandersetzung, die innerhalb des Hl. Officiums und der Indexkongregation Personen mit sehr unterschiedlichen Positionen hervortreten lässt und die Vorstellungen einheitlich-homogener „römischer“ Behörden Lügen straft.

Den „Knigge“ auf den Index zu setzen – dazu gab es 1820 in der Indexkongregation Vorüberlegungen (69–83). Ein Zensor, Piatti, sah in dem Werk des „Benimm-Papstes“ vor allem eine „utilitaristische“ Moral. Seine Ausführungen waren jedoch von einer solchen Enge, dass sie vom Index-Sekretär Bardani nicht ernstgenommen wurden: Nicht nur erfolgte kein Verfahren im eigentlichen Sinne, sondern Piatti wurde auch in den nächsten sieben Jahren mit keiner weiteren Zensur mehr beauftragt. – Der nächste „Fall“, den Wolf vorstellt, ist Johann Sebastian Drey (84–95). Seine Schrift von 1815 zur Ohrenbeichte wurde tatsächlich 1816 von der Inquisition verhandelt, gelangte jedoch nicht mehr zu ihrer obersten und letzten Instanz, der Kardinalsversammlung. Aus den privaten „Carte Mazio“ des Vatikanischen Archivs geht die Person des Denunzianten hervor: Pfarrer Christoph Mayer von Leinzell. Drey blieb also die Verurteilung selbst erspart, aber das bloße Gerücht tat seine Wirkung und führte durch Rom zu seiner Ablehnung als Bischofskandidat für Rottenburg. – Für die Verurteilung von drei Werken von Heinrich Heine durch die Indexkongregation 1836 (96–118) weisen, obgleich direkte Quellenbelege fehlen, die Spuren auf Metternich als Veranlasser, mit dem Papst Gregor XVI., so auch im Falle des Bonner Theologen Hermes, eng zusammenarbeitete, zumal Metternich nach den Maßnahmen im Deutschen Bund auch Rom zum Vorgehen gegen Heine drängte und Kardinalstaatssekretär Lambruschini dann noch vor der Indizierung präventive administrative Maßnahmen im Kirchenstaat ergriff. Hinzu kam, gerade für die Wahl des jetzigen Zeitpunktes das „Sprachenargument“: Heine wurde aufgrund der französischen Übersetzung verurteilt, die jetzt erst in den Druck kam. Dies entsprach der generellen Indexpolitik Roms im 19. Jhd.: Bücher galten eigentlich erst gefährlich, wenn sie in einer der romanischen Sprachen, vor allem auf Italienisch oder Französisch, herauskamen. Die „barbarischen“ Sprachen Deutsch und Englisch verstand kaum einer in der römischen Kurie, und sie waren ohnehin die Sprachen der „Ketzer“. – Das Kap. „Augustin Theiner: Opfer und Täter zugleich?“ (119–130) enthält ei-